

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Frau Referatsleiterin

■■■■■

Herr

■■■■■

Referat ■■■■
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin

E-Mail: ■■■■@bmbfsfj.bund.de

**Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung
der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien**

Sehr geehrte ■■■■,
sehr geehrter ■■■■,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g.
Referentenentwurf.

Wir begrüßen die Ergänzung des § 24 Abs. 4 SGB VIII um die Träger der
Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII. Dies ist ein notwendiger Beitrag zur Re-
alisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul-
kinder ab dem Schuljahr 2026/27.

Allerdings halten wir die Beschränkung dieser Öffnung auf die aner-
kannten Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht für ausrei-
chend. Es ist in vielen Bundesländern seit Jahrzehnten geübte Praxis,
dass Sportvereine, Musikschulen etc. die Betreuung von Grundschul-
kindern in den Schulferien und auch in Kooperation mit Grundschulen
in der Nachmittagsbetreuung während der Unterrichtszeiten überneh-
men. Diese Praxis soll auch in Zukunft als ein Teil des Betreuungsange-
botes weitergeführt werden. Es ist daher erforderlich, dass diese Trä-
ger ebenfalls in die gesetzliche Ergänzung aufgenommen werden. Eine
Verengung auf Angebote in öffentlicher Trägerschaft ist hierbei nicht

11.09.2025

Kontakt

■■■■■
■■■■■@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon ■■■■■
Telefax ■■■■■

www.staedtetag.de

Aktenzeichen

■■■■■

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

hilfreich, da sich z. B. Sportvereine regelhaft nicht in einer öffentlichen Trägerschaft befinden.

Es ist auch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Aufnahme der Angebote in die Ganztagsbetreuung nicht kostenlos für die Kommunen ist. Das Finanzierungsvolumen wird mit einer ggf. erforderlichen Anpassung hinsichtlich Qualifikationsprofilen der Betreuer/-innen und des zeitlichen Umfangs evtl. ausgeweitet werden müssen.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, auch die Bedenken einiger Mitgliedstädte mitzuteilen. Die offenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können nur zu einem kleinen Teil zu einer Entlastung bei der Schulferienbetreuung beitragen. Sie sind per se offen für eine wesentlich größere Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen und beruhen auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Kooperation mit ehrenamtlichen Kräften. Sie sollen auch in Zukunft erhalten bleiben in ihrer spezifischen Ausformung und zur Angebotsvielfalt für Kinder und Jugendliche in ihren Kommunen beitragen. Wichtig ist, dass sie einen Freizeitcharakter behalten und die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder nicht in den Vordergrund gestellt wird.

Dort, wo die Ferienangebote der offenen Jugendhilfe und anderer Träger weiterentwickelt zur Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder werden qualitative Merkmale definiert werden müssen und insbesondere der Kinderschutz und die Prävention berücksichtigt werden müssen. Dies wird in jedem Fall auch zu Mehrausgaben führen.

Damit wird bereits deutlich, dass es lediglich thematische und personelle Überschneidungen zwischen den Themenfeldern gibt, aber keine vollständige Kongruenz. Dies gilt es bei der Frage zu beachten, welche zusätzlichen Angebote für die Betreuung der Grundschulkinder darüber hinaus weiterhin aufgebaut werden müssen und welche finanziellen Auswirkungen dies haben wird.

Wir regen an, dass auch die Fahrtzeiten zu den Angeboten (z.B. Ferienlager) als Betreuungszeit berücksichtigt werden, wenn die Kinder durch die Träger abgeholt werden. Sie werden ja in dieser Fahrtzeit ebenfalls durch die Träger betreut. Dies spielt insbesondere auch in der Eingliederungshilfe eine Rolle.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

